

UPDATE

WKO.at
WIRTSCHAFTSKAMMER KÄRNTEN
Abfall- & Abwasserwirtschaft

FÜR MITGLIEDER DER FACHGRUPPE ABFALL- UND ABWASSERWIRTSCHAFT KÄRNTEN

Lebensministerium erkennt Wichtigkeit von Umweltberufen:

„green jobs“ werden stark wachsen

Österreichs Jobs werden grün. Oder sollen es werden, wenn es nach den Plänen des Lebensministeriums geht. Der Gedanke dahinter ist naheliegend: Nur durch Umweltschutz, Förderung der Nachhaltigkeit und Schaffung von Arbeitsplätzen und Technologien, die sich mit Ressourcenschonung befassen, kann den nachfolgenden Generationen eine lebenswerte Umwelt geschaffen werden – das Stichwort dazu: green jobs.

Das österreichische Lebensministerium sieht in einem eigens entwickelten „Masterplan green jobs“ die Zukunft so: „Die fortschreitende Veränderung unseres Klimas, eine zunehmende Rohstoffverknappung, die steigende Umweltverschmutzung und Veränderungen in der gesellschaftlichen Wertehaltung werden das Kaufverhalten von KonsumentInnen und InvestorInnen in den kommenden Jahren wesentlich verändern und green jobs erhalten bzw. schaffen. Green jobs werden als krisensichere Arbeitsplätze mit zweifacher Wirkung gesehen. Einerseits gelten sie als zukünftige Wirtschaftskraft, die den Wohlstand aufrechterhalten und ausbauen sollen. Andererseits tragen sie zum Erhalt und zur Schonung der Ökosysteme bei und heben langfristig die Lebensqualität. Entscheidend für die Nutzung dieser Wachstumschancen und -potentiale im Umweltbereich sind neben unternehmensbezogenen Initiativen die strukturellen und legislativen Rahmenbedingungen und Initiativen der öffentlichen Hand.“

Job- und Finanzmotor Green Jobs

Bis 2020 rechnet das Ministerium aufgrund einer Potentialabschätzung mit 100.000 zusätzlichen green jobs in Österreich. Dabei werden sowohl für den Wirtschaftsbereich Umwelttechnik und erneuerbare Energie, aber auch für die heimische Land- und Forstwirtschaft sowie die österreichische Tourismus- und Freizeitwirtschaft Impulse erwartet.

Green jobs werden derzeit national und international mit vielversprechenden Beschäftigungspotentialen in Verbindung gebracht. Kein Wirtschaftssektor weist derzeit höhere Wachstumsraten auf, als der Umweltbereich. Der gesamte globale Markt für umweltrelevante Produkte, Technologien und Dienstleistungen soll sich bis 2020 auf 2.740 Mrd. Euro verdoppeln [1].

Grund genug für das Lebensministerium, die

Entwicklung des Masterplan green jobs zu initiieren: „Die Hebung des green job-Potentials in Österreich ist nur durch eine gemeinsame Anstrengung von Ministerien, Ländern, Sozialpartnern, Interessenvertretungen, Unternehmen und anderen strukturfördernden Einrichtungen wie Clusterorganisationen möglich. Daher wurden diese aktiv in den Entwicklungsprozess eingebunden.“

Nicht dezidiert beinhaltet im Masterplan sind die Tätigkeiten der Mitglieder des Fachverbands Abfall- und Abwasserwirtschaft: „Unsere Branche ist hier trotz zahlreicher Maßnahmen für den Umweltschutz nicht eindeutig erwähnt“,

IM WORTLAUT:

Der Masterplan green jobs definiert genau, was einen Job „green“ macht. Die Tätigkeiten der Unternehmen der Abfallwirtschaft sind darin nicht erwähnt: „green jobs sind Arbeitsplätze im Umweltsektor. Der Umweltsektor besteht aus einer heterogenen Gruppe von Produzenten von Gütern, Technologien und Dienstleistungen, welche sich über alle Wirtschaftsbereiche erstreckt. Umweltprodukte sollen Umweltschäden vermeiden oder zumindest vermindern, sie behandeln, messen und untersuchen. Ressourcenabbau soll durch ressourceneffiziente Güter, Technologien und Dienstleistungen weitgehend vermieden oder zumindest vermindert sowie gemessen, kontrolliert und untersucht werden.“
(Österreichischer Masterplan green jobs – Seite 10)



Es grünt so grün – Abfall- und Abwasserwirtschaft kein green job?

Mag. (FH) Werner Bleiberger
Fachgruppenobmann
Fachgruppe Abfall- und Abwasserwirtschaft Kärnten

Öko ist in! Dessen sind wir uns alle bewusst. Spätestens seit Umweltkatastrophen wie im Golf von Mexiko oder Fukushima ist auch dem letzten Bürger klar: „So kann’s nicht weiter gehen.“ Was machen die Gesetzgeber in den jeweiligen Staaten? Teils überhastete Austritts-Szenarios. Hierzulande zerbricht man sich den Kopf über eine Schaffung und Definition von „green jobs“.

„green jobs sind Arbeitsplätze im Umweltsektor“, ist das Ergebnis. Und dieser Umweltsektor besteht, laut Lebensministerium, „aus einer heterogenen Gruppe von Produzenten von Gütern, Technologien und Dienstleistungen, welche sich über alle Wirtschaftsbereiche erstreckt. Umweltprodukte sollen Umweltschäden vermeiden oder zumindest vermindern, sie behandeln, messen und untersuchen.“

Nun, wir erstellen selten Umweltprodukte. Durchaus tragen wir jedoch zur Schonung der Ressourcen bei. Schließlich ist es einer unserer ureigensten Aufgabenbereiche, Abfälle zu sammeln und die darin enthaltenen Rohstoffe einer Wiederverwertung zuzuführen. Die Be-

triebe der Abfall- und Abwasserwirtschaft entwickeln und nutzen seit jeher Maßnahmen und Abläufe, die umweltschonend sind und Primärenergieträger einsparen helfen. Die Unternehmer unserer Branche fördern seit jeher bei ihren Mitarbeitern den grünen Gedanken und das Bewusstsein für nachhaltiges Handeln. Unsere Branche war schon lange vor den Bemühungen des Ministeriums „green“. Eine Tatsache, auf die wir stolz sein dürfen.

Nichts desto trotz wäre es ein klares Zeichen der Anerkennung für die Leistungen der Mitarbeiter unserer Betriebe, wenn diese offiziell als green jobs tituliert würden. Ein Thema, für das sich der Fachverband weiterhin einsetzen wird.

re Gründe: „Spätestens seit Fukushima ist der Öffentlichkeit und den Gesetzgebern schlagartig bewusst, dass aus gewissen Technologien ein Ausstieg geschaffen werden muss. Leider Gottes läuft so etwas oft sehr schnell auf wenig durchdachte Anlassgesetzgebung hinaus. Man muss aufpassen, ob es sich bei dem Masterplan um ein schnell erarbeitetes Thema handelt, das vielleicht auch von dem einen oder anderen Problem ablenken will, oder ob das Konzept tatsächlich nachhaltig ist und in Zukunft bestehen kann.“

Tätigkeiten für die Zukunft

Von der Wichtigkeit der „green jobs“ sind beide Experten überzeugt und auch die Zahlen sprechen für sich: Heutzutage sind schon rund 185.000 Personen in der Umweltwirtschaft tätig. Diese erwirtschaften schon jetzt über 10 % des Bruttoinlandsproduktes und stellen somit einen wichtigen Bestandteil der österreichischen Wirtschaft dar [2].

In Zukunft wird die Bedeutung der „green jobs“ weiter steigen, da Wirtschaftswachstum in Kombination mit Klimaschutz immer größere Bedeutung beigemessen werden wird. „Egal ob Dienstleistungen im Umweltbereich oder Forschung und Produktion – beispielsweise von Photovoltaik-Elementen – all das sind in Zukunft wesentliche Tätigkeiten“, so Olbrich. „Aber ebenso wichtig ist nach deren Nutzung die Sammlung und das Recycling all dessen, was in diesen Geräten enthalten ist. Eine Aufgabe unserer Branche.“ Eine Kerbe in die auch Müller-Mezin schlägt. Sie sieht ebenfalls ganz klare Zusammenhänge zwischen green jobs und der Abfallwirtschaft: „Die eingesetzte Umwelttechnologie unserer Mitgliedsbetriebe hilft, die Umweltbelastung zu reduzieren bzw. neue „grüne“ Arbeitsplätze zu schaffen. Ergänzend versuchen Unternehmen unter anderem die kürzesten Transportmöglichkeiten zu errechnen bzw. mit der Wiedergewinnung von verschiedenen Wertstoffen die Umwelt zu entlasten.“

Die Branche selbst sieht sich somit zu Recht als Green an – das Lebensministerium erwähnt sie dennoch nicht in Ihrem Masterplan.

Olbrich hat dafür eine Antwort parat: „Die Kämpfe der vergangenen Jahre gegen administrative und legislative Hürden, die uns allen die Arbeit um ein Vielfaches erschwert haben, haben uns wesentlich mehr beschäftigt als die Thematik, sind wir offiziell green oder nicht“. Nichts desto trotz sollte man sich, seiner Meinung nach, schon allein des Images wegen in die Gruppe der green jobs reklamieren.

Fortsetzung von Seite 1

beschreibt Daniela Müller-Mezin, Geschäftsführerin der Müllex-Umwelt-Säuberung-GmbH die aktuelle Situation. „Ich denke, man soll das auch nicht überbewerten. In der Abfall- und Abwasserwirtschaft steht schon sehr lange Umweltbewusstsein an vorderster Stelle. Wir sind es, die seit vielen Jahren dafür sorgen, dass wertvolle Rohstof-

fe gesammelt und wiederverwendet werden. Ich meine damit, dass wir schon lange „green jobs“ ohne, dass man es als solches definieren musste.“

Plötzlich alles „green“

Für den aktuellen Boom der green jobs sieht DI Reinhard Olbrich, Geschäftsführender Gesellschafter der avr. Abfallverwertungs- und Rohstoffwiedergewinnungs-GmbH mehre-

Förderung der green jobs

Allein aus dem Masterplan (Stand Okt. 2010) lässt sich nur schwer herauslesen, wie in Zukunft die Förderung von green jobs im Detail aussehen wird bzw. was dies für den einzelnen Unternehmer bedeutet. Finanzielle Förderung sehen die beiden Experten nicht unbedingt als probates Mittel. „Für Start Ups sind Förderungen mit Sicherheit unerlässlich und sinnvoll“, räumt Olbrich ein. „Aber generell bin ich der Meinung, wenn etwas gut ist, braucht es keine Förderung und funktioniert von sich aus.“

„Meiner Meinung nach, hängt die Förderung von green jobs von dem/der UnternehmerIn ab“, sieht Müller-Mezin die Verantwortung zur Förderung nachhaltigen Denkens in den Betrieben selbst. „Dieser/Diese bzw. die Personalverantwortlichen müssen das nachhaltige, umweltbewusste Denken verinnerlichen. Wird dieser Gedanke konsequent im Unternehmen umgesetzt, sind schon viele „green jobs“ entstanden bzw. werden diese dann auch in Zukunft entstehen.“

Abfallwirtschaft „green“ genug?

„Die Abfallwirtschaft war schon ‚green‘ bevor der Begriff überhaupt aufkam“, erklärt Müller-Mezin. „Für uns ist es eine Selbstverständlichkeit und Kern unserer Geschäftstätigkeiten, sich um Umweltbelange zu kümmern.“

Bei der Ausbildung von Lehrlingen (wie mit dem Lehrberuf „Entsorgungs- und Recyclingfachmann/-frau“) bringen wir uns auch für die Schaffung sogenannter ‚grüner‘ Berufe ein.“

Für Olbrich stellt sich eine ganz andere Frage: „Ressourcenschonendes/gewinnendes Arbeiten ist einer der wesentlichen Punkte, die für mich einen green job ausmachen. Nun, ist die Frage: Schaffen wir Arbeitsplätze deren Tätigkeit Nachhaltigkeit und Ressourcenschonung ermöglicht. Die Antwort darauf ist für mich ein klares Ja.“ ■

[1] vgl. *green jobs: Towards decent work in a sustainable, low-carbon world.*
Hrsg. v. UNEP, Nairobi 2008
[2] Österreichischer Masterplan green jobs (Seite 6)

AWG Novelle 2013 und Verpackungsverordnungsnovelle zur Begutachtung ausgesandt

Vom Lebensministerium wurde aktuell der Entwurf der AWG-Novelle 2013 und der Entwurf einer Verpackungsverordnungsnovelle zur Begutachtung ausgesandt. Beide Entwürfe sollen einen fairen Wettbewerb in der Abfallbewirtschaftung von Verpackungen sicherstellen – unter Beibehaltung der bestehenden Qualität der getrennten Sammlung und Verwertung.

Wichtige Inhalte des Entwurfes der AWG-Novelle 2013:

- Definition der Haushaltsverpackungen und der gewerblichen Verpackungen
- Genehmigungsbestimmungen und Verpflichtungen von Sammel- und Verwertungssystemen
- Bestimmungen betreffend Sammelverträge
- Anforderungen an die Sammlung von Haushaltsverpackungen

Wichtige Inhalte des Entwurfes der Verpackungsverordnungsnovelle:

- Weitgehende Übernahme der Inhalte der Verpackungsverordnung 1996 und Neugliederung dieser Inhalte in die Bereiche Haushaltsverpackungen und gewerbliche Verpackungen
- Nähere Bestimmungen über die Pflichten bei den Haushaltsverpackungen (z.B. Quoten der getrennten Sammlung)
- Festlegung von Sammel- und Tarifkategorien

<http://update.dieabfallwirtschaft.at>

Grenzüberschreitende Verbringung von Kunststoffabfällen mit Flammmhemmern (PBDE, PBB) – Merkblatt übermittelt

Das Lebensministerium hat ein Merkblatt mit dem Titel „Grenzüberschreitende Verbringung und ordnungsgemäße Behandlung von Kunststoffabfällen mit verbotenen polybromierten Flammmhemmern (PBDE, PBB) ausgegeben. Einer aktuellen Studie der Montanuniversität Leoben zufolge, weisen etwa 15 Prozent der Kunststoffabfälle aus TV-Gehäusen und etwa 47 Prozent der Kunststoffabfälle aus PC-Gehäusen eine Konzentration an polybromierten Diphenylethern (PBDE) auf, die höher ist als der erlaubte Grenzwert. Eine visuelle Unterscheidung oder Separierung auf Basis bestimmter Herstellerfirmen, Farben oder Modellen ist nicht möglich.“

Im Falle einer grenzüberschreitenden Verbringung ist somit eine Einstufung derartiger Abfallfraktionen in die Grüne Liste der EG-Abfallverbringungsverordnung unzulässig.

Das BMLFUW geht davon aus, dass nur bei einer kontinuierlichen Bestimmung des Gesamtbromgehaltes mittels Röntgenfluoreszenzanalytik, unter Einhaltung der strahlenschutzrechtlichen Bestimmungen und Umrechnung auf PBDE sowie gleichzeitiger Ausschleusung der höher belasteten Kunststoffabfälle mit PBDE, eine Einstufung der Kunststofffraktionen aus der Elektroaufbereitung (insbesondere Bildschirmgeräte) in die „Grüne Liste“ der EG-Abfallverbringungsverordnung möglich ist. ■

<http://update.dieabfallwirtschaft.at>

Schneeräumung – Übertragung der verwaltungsstrafrechtlichen Verantwortung

In dem Erkenntnis mit der Geschäftszahl 2012/02/0216 führt der VwGH unter anderem aus, dass bei einer rechtsgeschäftlichen Überbindung der Pflicht zur Schneeräumung des Gehsteigs vom Grundstückseigentümer an eine andere Person, diese verpflichtete Person betreffend der übernommenen Verpflichtung an die Stelle des Grundeigentümers tritt (siehe §93 Abs. 5 zweiter Satz StVO). Weiters führt der VwGH aus, dass diese verpflichtete Person für die übernommene Verpflichtung auch verwaltungsstrafrechtlich verantwortlich wird.

<http://update.dieabfallwirtschaft.at>

Kollektivvertrag für Angestellte

Der Kollektivvertrag für Angestellte im Handwerk und Gewerbe sowie in der Dienstleistung in Information und Consulting für das Jahr 2013 ist ab sofort elektronisch über unsere Homepage abrufbar.

<http://update.dieabfallwirtschaft.at>

Bundes-Energieeffizienzgesetz

Nunmehr wurde seitens des Bundesministeriums für Wirtschaft, Familie und Jugend das Energieeffizienzpaket, das einerseits die Einführung neuer Gesetze, andererseits Abänderungen bestehender Gesetze umfasst, zur Begutachtung ausgesandt. Von besonderem Interesse innerhalb des Pakets ist die geplante Einführung des Bundes-Energieeffizienzgesetzes, das unter anderem die Energieeffizienzrichtlinie (RL 2012/27/EU) umsetzen soll. Diese sieht vor, dass die Mitgliedsstaaten zur Erreichung des 20 Prozent-Energieeinsparungsziels der EU bis 2020 nationale Energieeffizienzziele bekanntzugeben haben.

Weiters haben die einzelnen Mitgliedsstaaten jährlich bis zum 30. April der EU einen Bericht über den Fortschritt bei der Erfüllung ihres jeweiligen nationalen Energieeffizienzziels zu übermitteln (siehe Artikel 3 und Artikel 24 der RL 2012/27/EU).

Die Bestimmungen des geplanten Bundes-Energieeffizienzgesetzes finden Sie im Detail online.

<http://update.dieabfallwirtschaft.at>

AWG-Novelle „Industrieemissionsrichtlinie“

Nunmehr wurde vom Lebensministerium der Entwurf einer AWG-Novelle zur Begutachtung ausgesandt. Durch die Vorgaben der Industrieemissionsrichtlinie (RL 2010/75/EU) ergeben sich diverse Neuerungen, die in das Betriebsanlagenrecht des AWG einzufügen sind. Die Neuerungen betreffen Anlagen, die Tätigkeiten im Sinne des Anhanges 5 Teil 1 des Entwurfes entfalten. Neben diesen Anpassungen verfolgt der Entwurf noch weitere Ziele, wie etwa die Schaffung von Begleitregelungen für die neue EU-Glas-Abfallverordnung (VO (EU) 1179/2012). Weiters sollen Deregulierungsmaßnahmen gesetzt und bestimmte, besonders bedeutsame und komplexe Angelegenheiten, ab dem 1.1.2014 der Zuständigkeit des Bundesverwaltungsgerichtes übergeben werden.

Die einzelnen Bestimmungen des Entwurfes finden Sie online

<http://update.dieabfallwirtschaft.at>

Elektronische Begleitscheinmeldung

Mit 1. Juli 2013 tritt die Abfallnachweisverordnung 2012 in Kraft. In §14 der neuen Abfallnachweisverordnung 2012 wird festgelegt, dass der Übernehmer der gefährlichen Abfälle dem Landeshauptmann innerhalb von sechs Wochen nach deren Übernahme die Begleitscheindaten elektronisch im Wege des Registers melden muss. In §16 der Abfallnachweisverordnung 2012 wird bestimmt, dass bis zum 31. Dezember 2013 die Begleitscheine wie bisher nach §7 Abs. 1 der Abfallnachweisverordnung 2003 übermittelt werden dürfen. **Demnach wird die Verpflichtung des §14 der Abfallnachweisverordnung 2012, die Begleitscheindaten nur noch elektronisch zu übermitteln, erst ab dem 1. Jänner 2014 wirksam.**

Auf dem EDM-Portal (www.edm.gv.at) wurden nunmehr Dokumente zur Umsetzung der elektronischen Begleitscheinmeldungen nach der Abfallnachweisverordnung 2012 veröffentlicht. Es handelt sich dabei um das Dokument „Webservice Schnittstelle gemäß ANV 2012“ und um das Dokument „Dokumentation des XML-Datenformates gemäß ANV 2012“.

www.edm.gv.at

REACH Registrierung 2013

Unter der Zusammenarbeit verschiedener Ministerien, der WKÖ und dem REACH-Helpdesk wurde ein neues REACH-Informationsblatt erstellt. Dieses weist auf eine mögliche Registrierungsverpflichtung bis zum 31. Mai 2013 hin. Eine Registrierungsverpflichtung besteht beispielsweise dann, wenn ein Unternehmen jährlich mehr als 100 Tonnen eines Stoffes bzw. eines Stoffes in einem Gemisch importiert oder herstellt.

Die näheren Details über diese mögliche Registrierungsverpflichtung entnehmen Sie bitte dem gegenständlichen Informationsblatt.

<http://update.dieabfallwirtschaft.at>

BROSCHÜREN-TIPP

Ökologisierung des Verkehrs

Nunmehr wurde die Broschüre der Bundessparte Transport und Verkehr mit dem Titel „Ökologisierung des Verkehrs – Aktuelle Initiativen“ aktualisiert und veröffentlicht. Die Broschüre enthält nützliche Informationen über diverse Abgaben im Verkehrsbereich, über Förderungen, über Verkehrsbeschränkungen und über Verkehrsstrategien auf nationaler und europäischer Ebene.

<http://update.dieabfallwirtschaft.at>